



GEMEINDE FRELSDORF

LANDKREIS CUXHAVEN

DER BÜRGERMEISTER

- Kopie -

Nutzungsvertrag

Zwischen
der Gemeinde Frelsdorf, vertreten durch den Bürgermeister

und

dem TuS Frelsdorf 08 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden,
wird nachstehender Nutzungsvertrag geschlossen.

§1

Die Turnhalle der Gemeinde Frelsdorf, Friedhofstr. 1 in 27616 Frelsdorf, steht dem TuS Frelsdorf 08 e.V. zur Nutzung zur Verfügung.

§2

Der TuS Frelsdorf nutzt die Turnhalle für Vereinszwecke und stellt diese im erforderlichen Umfang auch anderen Einrichtungen und Vereinen der Gemeinde Frelsdorf kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Die aushängende Nutzungsordnung ist zu beachten und gilt insofern als Bestandteil dieses Vertrages.

§3

Die Nutzung erfolgt für den TuS Frelsdorf (inklusive der anfallenden Nebenkosten, der Reinigung und der baulichen Unterhaltung) grundsätzlich kostenlos.

§4

Dieser Vertrag beginnt rückwirkend am 01. Januar 2009 und läuft über 50 Jahre. Er endet demnach am 31. Dezember 2059.

Anschließend verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, falls nicht einer der Vertragsschließenden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres kündigt.

Der Nutzungsvertrag vom 08.04.1983 zwischen der Gemeinde Frelsdorf und dem TuS Frelsdorf 08 wird hiermit aufgehoben.

§5

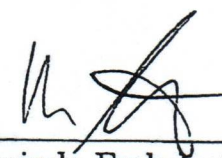
Die Gemeinde Frelsdorf kann die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn

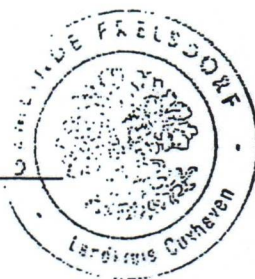
- das Grundstück und evtl. Gebäude vertragswidrig entgegen der Vereinbarung genutzt werden,
- grobe Verstöße gegen diese Vereinbarung erfolgen.

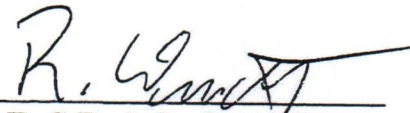
§6

Dieser Vertrag wird zweifach schriftlich ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine rechtswirksam unterschriebene Ausfertigung. Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Frelsdorf, 22. Februar 2009


Gemeinde Frelsdorf
Bürgermeister




TuS Frelsdorf 08 e.V.
Vereinsvorsitzender